

§ 21 Beirat

- (1) Die Mitgliedsvereine sind in landschaftlich zusammengehörige Sängerkreise zusammengefasst, deren von den dortigen Chören gewählter jeweiliger Kreisvorsitzender automatisch dem Beirat des OSB angehört.
- (2) Der Beirat wird jährlich mindestens einmal vom Vorstand des OSB schriftlich einberufen.
- (3) Die Entsendung eines Stellvertreters zur Beiratssitzung ist zulässig.
- (4) Vorstand und Beirat beschliessen in sängertagsfreien Jahren Maßnahmen gemeinsam, die nicht auf dem nächsten Sängertag zu beschliessen sind oder nicht vom Vorstand alleine beschliessen werden können.
- (5) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist.

§ 22 Beirat - Aufgaben

- (1) Bildung von Ausschüssen für bestimmte Aufgabengebiete und Wahl der Mitglieder hierfür.
- (2) Mitwirkung bei der Vorbereitung der Tagesordnung für den nächsten Sängertag.
- (3) Mitwirkung bei der Vorbereitung, Organisation und Gestaltung der Landeschorfeste im OSB.
- (4) Beschlussfassung über Einsprüche von ausgeschlossenen Mitgliedern.

§ 23 Auflösung des OSB

- (1) Zur Beschlussfassung über die Auflösung des OSB (§ 41 BGB) ist eine Dreiviertel-Mehrheit aller aktiven Mitglieder erforderlich.
- (2) Die Auflösungsabwicklung erfolgt durch den Vorstand.
- (3) Bei Auflösung des OSB oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des OSB an den gemeinnützigen Chorverband Niedersachsen-Bremen e.V., Violenstrasse 7, 28195 Bremen, oder dessen Rechtsnachfolger, der es unmittelbar und ausschliesslich für gemeinnützige Zwecke zur Förderung des dem der Satzung zugrundeliegenden OSB-Zweckes zu verwenden hat.

§ 24 Gültigkeit

- (1) Die Satzung vom 28.05.1978 mit allen Änderungen / Ergänzungen bis heute hin wird durch die vorliegende neue Satzung ungültig.
- (2) Die vorliegende neue Satzung ist auf dem Sängertag am 28. September 2008 beschliessen worden.
Eintragungsvermerk des Amtsgerichts Oldenburg
Der Verein Oldenburgischer -Sängerbund e.V. Oldenburg ist im Oktober 2008 mit der neuen Satzung unter Nr. 2226 in das hiesige Vereinsregister eingetragen worden
26122 Oldenburg im Oktober 2008
Vereinsregister

26122 Oldenburg, den 28. September 2008

gez. Gerhard Brunken 26122 Oldenburg
Präsident

Gez. Josef Schnaak 49632 Essen
Vizepräsident